

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Dezember 1951.

359/J

Anfrage

Dr.  
der Abg. Neuwirth, Dipl.-Ing. Buchberger, Alois Gruber  
und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
wegen Verstößen gegen die Betriebsratswahlordnung.

Es mehren sich die Fälle, dass insbesondere in den verstaatlichten Betrieben gegen die Bestimmungen der Betriebsratswahlordnung (B.R.W.O.) verstossen wird, um bestimmten politischen Gruppen eine Vormachtstellung in diesen Betrieben zu sichern. Ein besonders krasser Fall hat sich in jüngster Zeit im Alpine-Montan-Betrieb Erzberg (Eisenerz) anlässlich der dortigen Betriebsratswahlen ereignet.

Der Wahlvorstand, der sich aus einem SPÖ- und zwei KPÖ-Mitgliedern zusammensetzte, hat die ordnungsgemäss und fristgerecht eingereichte Liste der "Überparteilichen Einigung", welche 62 gültige Unterschriften aufwies, obwohl nur 38 Unterschriften erforderlich gewesen wären, ohne jede sachliche Begründung zurückgewiesen. Es wurden bei diesem rechtswidrigen Vorgang auch keinerlei Fristen berücksichtigt. Seitens des Wahlvorstandes wurde lediglich erklärt, dass ihn dieser Wahlvorschlag "Liste der Überparteilichen Einigung" nicht interessiere und die Unabhängigen nicht kandidieren dürfen.

Die Unterzeichneten richten daher an den Herrn Sozialminister die

Anfrage:

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die unter parteipolitischem Terror und eklatanter Verletzung der Wahlvorschriften der B.R.W.O. abgewickelten Betriebsratswahlen am Erzberg zu annullieren, bzw. ihre Wiederholung zu veranlassen?

2.) Ist der Herr Bundesminister als zuständiger Ressortminister bereit, alle Vorkehrungen zu treffen, um Verstösse gegen die B.R.W.O. in Zukunft hintanzuhalten und eventuell solche Verstösse unter Anwendung des Antiterrorgesetzes zu ahnden?

-,-,-